

Was ist eine Fahrradstraße?

Durch die Kennzeichnung als Fahrradstraße wird eine Fahrbahn vorrangig dem Radverkehr zur Verfügung gestellt: die gesamte Fahrbahn wird Radweg. Dies kann dort erfolgen, wo der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist.



Zeichen 244
Beginn Fahrradstraße

Damit im Zuge von Fahrradstraßen liegende Grundstückszufahrten auch weiterhin erreichbar sind, ist es in der Regel erforderlich, Kraftfahrzeugverkehr zuzulassen.

Dies geschieht unter anderem mit diesem Zusatzschild









Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h innerhalb von Fahrradstraßen.

Die Zulassung des Kraftfahrzeugverkehrs in nur einer Fahrtrichtung ist ebenfalls möglich, der Radverkehr darf hier jedoch in beiden Richtungen fahren. Somit können auch für Radverkehr in Gegenrichtung freigegebene Einbahnstraßen als Fahrradstraßen gekennzeichnet werden.





In Fahrradstraßen dürfen Radfahrer nebeneinander fahren.

Das bleibt gleich:

-  Alle Anwohner dürfen wie bisher die Straßen mit dem Auto befahren.
-  Alle Parkplätze bleiben unverändert.
-  Auch der Lieferverkehr bleibt zugelassen.
-  Die bisherigen Einbahnstraßenregelungen werden nicht verändert, Radfahrer dürfen weiterhin in beiden Richtungen fahren.
-  Es gilt weiterhin Rechts vor Links.
-  Gehwege sind weiterhin den Fußgängern vorbehalten.

Das ändert sich:



-  Radfahrer fahren nun regelmäßig auf der Fahrbahn nebeneinander.
-  Das Tempo wird durch die Radfahrer bestimmt. Als Autofahrer müssen Sie auf den Radverkehr besondere Rücksicht nehmen. Auch ohne Radfahrer gilt hier eine vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

Natürlich hört eine Fahrradstraße auch irgendwo wieder auf.
Dies erfolgt durch die folgende Kennzeichnung:



Zeichen 244a
Ende Fahrradstraße

Wo sind bereits Fahrradstraßen in Hameln eingerichtet?

-  Die Scharnhorststraße im Zentrum von Hameln ist als Verbindungsstück zwischen Rathausplatz und Friedhofsquere als Fahrradstraße eingerichtet.
-  Ein Teilstück des Weserradweges beim Ortsteil Tündern wurde zwecks Zertifizierung einer Qualitätsroute des Weserradweges zur Fahrradstraße eingerichtet.

Ziel: Radverkehr fördern

Die Radverkehrsteilnehmer erleben auf Fahrradstraßen, dass sie hier bevorzugte Verkehrsteilnehmer und als solche auch erwünscht sind. Mit der Einrichtung von Fahrradstraßen wird die bislang selbstverständliche Bevorzugung des motorisierten Verkehrs umgekehrt. Dies trägt zu einer verstärkten Nutzung des Fahrrades bei und fördert den Umstieg von anderen Verkehrsmitteln auf das Rad. Des Weiteren soll dem Radverkehrsteilnehmer eine Wertschätzung und Anerkennung als erwünschter Verkehrsteilnehmer zu Teil werden.

Die Errichtung von Fahrradstraßen kann neben einer möglichen Verkehrsberuhigung auch zu einer weiteren Möglichkeit beitragen, den Radverkehr in Hameln weiter zu fördern.

Kontakt:

Stadt Hameln
Abteilung Verkehrsplanung und Straßenwesen
Herr Hendrik Beverungen
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Telefon: 05151 / 202-3232
E-Mail: radfahren@hameln.de



Fahrradstraßen in Hameln